

Pfävers als inhaltlich unbedenkliche Nachzeichnung charakterisiert. Stengel¹ sucht zu erweisen, dass diese Urkunde zum grossen Teil nach M. 1452 gefälscht sei. Beide Urkunden machen unbedingt den Eindruck der Nachzeichnung. Das Rekognitionszeichen erscheint in beiden als Vergrößerung des wenigstens später bei Eichard nachzuweisenden. Andererseits fällt folgendes auf: die Anfangschrismen² in beiden Urkunden ähneln sich; in beiden stehen die gleichfalls ähnlichen zweiten Chrismen nicht vor der Rekognition, sondern vor der Signumzeile; dazu kommt das 'subdiaconus' der Rekognition in M. 1064, das ausserdem nur noch in M. 1065 begegnet. Zwischen M. 1064 und 1068 gibt es ferner eine sehr äusserliche Uebereinstimmung: das Pergament erscheint in beiden wie ganz abradiert, ohne dass, — in M. 1064 wenigstens, nur diese Urkunde sah ich im Original — auch nur die Spur beseitigter älterer Schrift nachzuweisen wäre. Besonders in M. 1064 erwecken mehrere Einzelheiten den Eindruck der Nachzeichnung: in der Publikation fehlt das Prädikat, in dem Passus 'quaedam cartarum flammis exusta' etwa das Wort 'monumenta'. Entstellt ist: 'praecepta . . , in quibus continebatur, quod dem pontifex ostendisset'; 'noss' für 'nos'. Vulgär ist 'cortis' und 'puplicus'. Besonders interessant erscheint die Schreibung 'agustalis' und 'agmentum'; dieser tritt nämlich in M. 1068 ein 'actoritas' zur Seite. Sehr viel geringer sind die Verstösse in dieser Urkunde: 'monimentum', 'benefitium', 'husus', 'munitas' für 'immunitas', oder, wie es hier sonst geschrieben ist 'emunitas'. Ein Italiener hat offenbar beide ursprünglichen Diplome mundiirt. Ich beabsichtige, später auf diese beiden Stücke näher einzugehen.

Sehr gering und kaum beweiskräftig sind die Diktatbeziehungen zwischen den beiden Urkunden. Sie beschränken sich auf das für diese Zeit gänzlich ungebräuchliche 'domni' in der Signumzeile³, kleine Uebereinstimmungen in den Korroborationen ('verius credatur et diligentius observetur') und den wenig gebräuchlichen Zusatz 'piissimi augusti' im Datum. M. 1064 hat mit der ihr zeitlich nächststehenden Urkunde M. 1065 (1031) vom 19. Februar 840 ausser der Rekognition mit 'subdiaconus',

1) Stengel, Die Immunität in Deutschland I, 69¹. 2) Es mag hier angeschlossen sein, dass die Anfangschrismen fehlen in M. 1046, 1071, 1107, 1109, 1114 und 1134. 3) Vgl. Erben a. a. O. 316.